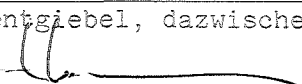


X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Moritzstraße 110-126
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Moritzstraße 110-126
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Als ein Baudenkmal im Ensemble werden die Gebäude Moritzstraße 110-126 bewertet. Denkmalwert das praktisch im Originalzustand erhaltene äußere Erscheinungsbild zur Moritzstraße. Baujahre 1911-22; Bauherren: Privat, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten AG.</p> <p>Reihe von Arbeiterwohnhäusern als geschlossene Straßenzeilenbebauung. Von privaten Bauherren begonnene, später als Werkwohnungen fortgesetzte Bauten. Arbeiter-Geschoßwohnungsbau der dem sozialen Wohnungsbau späterer Zeiten entspricht. Die Denkmalqualität der Siedlung wird besonders durch die Ensemblewirkung mit der gegenüberliegenden, praktisch zeitgleich errichteten Siedlungszeile Moritzstraße 111-125 gesteigert.</p> <p>Es handelt sich um 3 1/2 geschossige Putzbauten von unterschiedlicher Breite, hochrechteckige Fensteröffnungen, Eingangstüren portalartig betont, durchlaufende Putzgesimse zwischen den Geschossen (fehlen bei Nr. 112). Fassade sonst ohne Schmuck. Mansarddach, große Quergiebel als Dreieck- oder Segmentgiebel, dazwischen Spitzgauben.</p>
Tag der Eintragung	

I.A.: 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Moritzstraße 110-126
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Moritzstraße 110-126
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der als geschlossene Zeilenbebauung der Moritzstraße errichtete Wohnblock ist in einheitlichem Architekturstil erbaut worden und bildet heutzutage ein inzwischen selten gewordenes Beispiel einer Arbeitersiedlung im frühen 20. Jh.</p> <p>Die Objekte sind deshalb als ein Baudenkmal im Ensemble zu bewerten. Denkmalwert das äußere Erscheinungsbild zur Moritzstraße. Das Baudenkmal ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse Mülheims im frühen 20. Jh. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>
Tag der Eintragung	28.06.94

Unterschrift

I.A.

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:		Raum für Foto des Denkmals	
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			